

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

## Nr. 30 Kantonsgericht St. Gallen, Anklagekammer, Entscheid vom 7. Januar 2015 i.S. X. gegen Staatsanwaltschaft St.Gallen – AK.2014.344

**Art. 196 StPO: Numerus clausus bei Zwangsmassnahmen.**

Zwangsmassnahmen sind gemäss [Art. 196 StPO](#) Verfahrenshandlungen von Strafbehörden, die in die Grundrechte der betroffenen Personen eingreifen und die dazu dienen, Beweise zu sichern (lit. a), die Anwesenheit von Personen im Verfahren sicherzustellen (lit. b) oder die Vollstreckung des Endentscheids zu gewährleisten (lit. c). Wird aber mit einer...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↔

Kaufen ↔

 Login